



Verwaltungsrecht

Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht

am 21. Januar 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referent

Dipl.-Finanzwirt Andreas Fiand, Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Der Seminarinhalt im Überblick

Kommunen haben viele Berührungspunkte mit dem Gemeinnützigkeitsrecht. Sei es, weil sie Mittel an örtliche gemeinnützige Vereine oder Stiftungen vergeben, oder sie selbst über einen BgA oder eine Eigengesellschaft im Bereich der Gemeinnützigkeit tätig werden.

Daher gilt es, die neueren Entwicklungen durch den Gesetzgeber als auch die jüngere Rechtsprechung sowie die Äußerungen der Finanzverwaltung zum Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht zu kennen, um Fehltritte zu vermeiden und sich eröffnende Chancen zu erkennen und zu nutzen.

Ziele des Online-Seminars

- Sensibilisierung für formale gemeinnützigkeitsrechtliche Notwendigkeiten
- Verständnis für einzelne Tatbestandsmerkmale im Gemeinnützigkeitsrecht
- Kenntnis der jüngeren Entwicklung im Gemeinnützigkeitsrecht
- Kenntnis der jüngeren Entscheidungen des BFH

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Geschäftsführer kommunaler Unternehmen und leitende Mitarbeiter, die eine Aktualisierung über die rechtlichen Entwicklungen im Gemeinnützigkeitsrecht wünschen oder die ihre Kenntnisse auffrischen wollen, sowie für Mitarbeiter in den Rechtsabteilungen.

Es ist auch geeignet für Mitarbeiter von Kommunal- und Kreisverwaltungen, die über die Gewährung von Zuwendungen und Kooperationen mit Gemeinnützigen Organisationen entscheiden, wie z.B. Kämmereien, Wirtschaftsförderungen, Jugend- und Sportämter etc.



Termin und Veranstaltungsnummer

Mittwoch, 21. Januar 2026, von 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20260121

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt - kompetent und effektiv!

Seminarinhalt

Gesetzesänderungen und neuere Verwaltungsanweisungen

- Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 2025 auf gemeinnützige Körperschaften
- Änderungen im Anwendungserlass der Abgabenordnung AEAO

Die neuere BFH-Rechtsprechung zum Gemeinnützigkeitsrecht

Während des Online-Seminars können Sie über Ihr Mikrofon und schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten. Herr Fiand beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 225,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 20%.

Die Weitergabe der Unterlagen und des Zugangslinks an Personen, die nicht zum Seminar angemeldet sind, ist unzulässig.

Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.



Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem **angemeldeten Teilnehmer** stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail. Die Weitergabe ist nicht zulässig.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich und zulässig ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089 235050 - 82

Telefax: 089 235050 - 89

E-Mail: seminare@vkw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!